

Voraussetzungen für Biomasseanlagen

Biomasseanlagen für die thermische Nutzung müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestens 5 Nennwärmeleistung
- Bestimmung für den Einsatz naturbelassener Biomasse gemäß § 3 1 4, 5, 5a, 8 oder 13 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen ([1. BImSchV](#))
- Einhaltung der folgenden Emissionsgrenzwerte:
 - Kohlenmonoxid: 200 /³ bei Nennwärmeleistung, 250 /³ bei Teillastbetrieb (soweit Brennstoffe nach § 3 1 8 der eingesetzt werden)
 - Staubförmige Emissionen: 15 /³ (Scheitholz-Anlagen). 20 /³ (alle anderen Anlagen)
- Kesselwirkungsgrad muss mindestens 89 % betragen. Bei Pelletöfen mit Wassertasche muss der feuerungstechnische Wirkungsgrad mindestens 90 % betragen.
- Pufferspeicher-Nachweis: Hackschnitzelkessel mindestens 30 Liter/
Scheitholzvergaserkessel mind. 55 Liter/
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage

Zusätzliche Voraussetzungen für Biomasseanlagen im Neubau

Förderfähig sind Anlagen oder Einrichtungen, bei denen bestimmungsgemäß eine Nutzung der bei der Abgaskondensation anfallenden Wärme erfolgt (Brennwertnutzung) oder eine sekundäre Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel erfolgt (sekundäre Partikelabscheidung):

- Abgaswärmetauscher (integriert oder als sekundäres Bauteil)
- elektrostatischer Partikelabscheider
- filternde Abscheider
- Abscheider als Abgaswäscher

Förderfähig sind nur Abscheider, deren Funktion und Wirksamkeit von einer unabhängigen, fachlich anerkannten Einrichtung entsprechend den jeweils geltenden technischen Normen geprüft und dokumentiert wurde. Nicht förderfähig sind Fliehkraftabscheider wie Zyklone oder Multizyklone.

Anlagenlisten

[Liste der förderfähigen automatisch beschickten Biomasseanlagen \(PDF, 887KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

[Liste der förderfähigen handbeschickten Biomasseanlagen \(Scheitholzvergaserkessel\) \(PDF, 373KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

[Liste der Biomasseanlagen mit Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung \(PDF, 258KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)